

Roberta Lischer-Bognuda
Am Scheidgraben 3
6373 Ennetbürgen
r.lischer@provelounterwalden
Tel. 041 620 40 52

Bauamt Ennetbürgen
Friedenstrasse 6
6373 Ennetbürgen

Stans, 28. März 2024

Gesamtmobilitätskonzept Ennetbürgen: Mitwirkung

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Einladung zur Mitwirkung des Gesamtmobilitätskonzepts Ennetbürgen.

Es freut uns, dass geplant ist, die Veloinfrastruktur im Dorf zu verbessern und hoffen, dass die Massnahmen im Sinne der Velofahrenden umgesetzt werden.

Nachstehend finden Sie unsere Antworten auf die Fragen des Mitwirkungsformulars sowie weitere Anmerkungen zu den im Gesamtmobilitätskonzept erwähnten Massnahmen, die hauptsächlich den Veloverkehr betreffend.

Wir begrüssen auch alle Massnahmen, die die Verlagerung vom MIV auf den Langsamverkehr und die Steigerung der Sicherheit im Strassen Raum führen.

Bei Fragen können Sie uns gerne kontaktieren.

Freundliche Grüsse



Roberta Lischer-Bognuda
Vorstandsmitglied

Fragen zum Gesamtmobilitätskonzept

Frage 1 Erachten Sie eine durchgehende Veloinfrastruktur entlang der Kantonsstrasse (V.1) als nötig? JA

Eine durchgehende sichere Veloinfrastruktur entlang der gesamten Kantonsstrasse ist von zentraler Bedeutung für die Verlagerung des Verkehrs. Genügend breite Radstreifen, Kernfahrbahnen sowie Temporeduktionen, etc. bedeuten mehr Sicherheit für die Velofahrer. Die aktuelle Situation ist unbefriedigend und muss zeitnah geändert werden.

Frage 3 Sind Sie mit der Massnahme (MIV.3) betreffend Umfahrung Dorfkern einverstanden? NEIN

Die Aumühlestrasse wird aktuell stark von Fussgängern benützt und ist Teil des Naherholungsgebiets des Scheidgrabens/Seefelds. Auf dieser Strasse lernen Kinder ebenfalls das Velofahren, da es dort wenig Autoverkehr gibt. Wenn die Aumühlestrasse zu einer Umfahrungsstrasse umgestaltet wird, entfällt diese Funktion.

Frage 4 Sind Sie mit der Planung und der Realisierung der Erschliessung Hofurlistrasse via Oberboden (MIV.4) einverstanden? JA

Mit einer neuen Strasse von Oberboden nach Hofurlistrasse kann die das Dorfzentrum entlastet werden. Da es sich nicht um eine Durchgangsstrasse handelt und voraussichtlich nur die Anwohner der Gebiete Hofurli, Heggli, Stadel sowie Schlegelmattli diese Strasse benützen, entsteht dadurch kein signifikanter Mehrverkehr. Mit der neuen Strasse wird der Knoten Stanserstrasse/Bürgenstockstrasse und Hofurlistrasse/Bürgenstock entlastet und dadurch auch für Velofahrer sicherer.

Frage 5 Soll im Siedlungsgebiet von Ennetbürgen auf allen Strassen (exkl. Kantonsstrasse) Tempo 30 eingeführt werden? JA

Tempo 30 im Siedlungsgebiet ist eine wirksame und zweckmässige Sicherheitsmassnahme für Fussgänger und Velofahrer. Diese bringt mehr Wohn- und Aufenthaltsqualität sowie eine geringere Lärmbelastung.

Frage 6 Sind Sie dafür, dass im Dorfkern (inkl. Kantonsstrasse) Tempo 30 eingeführt wird? JA

Tempo 30 soll auf der Hauptstrasse im erweiterten Dorfkern eingeführt werden. Mit einer Temporeduktion fühlen sich die Velofahrer sicherer, besonders bei Überholmanövern durch Autos. Das Unfallrisiko sowie schwerere Unfälle werden bei verminderter Geschwindigkeit reduziert.

Frage 7 Können Sie sich Tempo 30 auf der Bürgenstockstrasse innerhalb des Siedlungsgebiets vorstellen? JA

Mit Tempo 30 wird die Sicherheit der Velofahrer beim Aufstieg erhöht. Die Bürgenstockstrasse weist insbesondere bei der Einmündung der Hofurlistrasse Sicherheitsdefizite auf, da die Strasse mit Tempo 50 schnell befahren wird. Die zahlreichen Ein- und Ausfahrten der Bürgenstockstrasse im Siedlungsgebiet stellen ebenfalls ein Risiko dar. Deshalb sollte womöglich auf der Bürgenstockstrasse im gesamten Siedlungsgebiet Tempo 30 eingeführt werden, mindestens jedoch vom Dorfzentrum bis nach der Einmündung der Alten Gasse.

Frage 9 Sind Sie der Meinung, dass es im Dorfkern zusätzliche Parkmöglichkeiten braucht?

Für Personenwagen: NEIN

Für Velos: JA

Die bestehenden öffentlichen Autoparkplätze in der Gemeinde sind ausreichend. Bei Anlässen und Veranstaltungen können die Fahrzeuge auf dem Schulhausplatz und auf dem Seefeld abgestellt werden. Mit zusätzlichen Autoparkplätzen wird die Verlagerung vom MIV auf andere Verkehrsmittel nicht gefördert.

Für Velos stehen im Dorfkern keine zentral gelegenen attraktiven Veloparkplätze zur Verfügung. Die vorhandene Veloabstellanlage beim ehemaligen Feuerwehrlokal sind nicht genügend witterungsgeschützt und zu wenig nahe bei der Bushaltestelle. Um die Benützung des Fahrrads zu fördern sind zwingend neue gedeckte Veloabstellplätze in unmittelbarer Nähe der Kirche sowie der Bushaltestelle Dorf zu erstellen. Bei öffentlichen Gebäuden im Dorfzentrum (z.B. Schule, MZA, Gemeindesaal, Pfarreizentrum) sollten ebenfalls witterungsgeschützte Veloparkplätze erstellt werden. Dabei müssen die Windverhältnisse bei Regen berücksichtigt werden.

Massnahmen

R.2 Umgestaltung Kernzone

R.3 VBGK Buochserstrasse / Stanserstrasse

Der Umsetzungshorizont soll von mittelfristig auf kurzfristig geändert werden. So kann die Sicherheit im Dorfkern innerhalb der nächsten 3 Jahre verbessert werden.

R.6 Begegnungszonen

Nebst dem Schulhaus-Areal sollte man auch die Einrichtung einer Begegnungszone auf der Seestrasse sowie beim Abschnitt Seestrasse/Scheidgraben bis zur Brücke in Richtung Strandbad prüfen. Diese ist grösstenteils schmal (ca. 4.5m) und ohne Trottoir. Die Seestrasse ist von Familien gut frequentiert und wird von Kindern zum Lernen des Fahrradfahrens sowie teilweise zum Spielen benützt. Deshalb soll geprüft werden, Die Verkehrssicherheit und Attraktivität dieser Strassen könnte mit einer Begegnungszone bedeutend erhöht werden.

MIV.2 Überprüfung der Höchstgeschwindigkeiten

Zwischen den Ortstafeln von Buochs und Ennetbürgen ist eine Maximalgeschwindigkeit von 60 km/h signalisiert. Auf diesem Abschnitt fehlt ein durchgehender Velostreifen. Ausserdem ist die Strasse nicht durchgehend gleich breit. Vor der Dorfeinfahrt Ennetbürgen verengt sich die Fahrbahn. Dies bedeutet ein Sicherheitsrisiko, da die Velofahrer auf diesem Abschnitt mit hoher Geschwindigkeit überholt werden.

Im Sinne der Verkehrssicherheit soll zwischen den Ortstafeln von Buochs und Ennetbürgen eine Maximalgeschwindigkeit von 50 km/h signalisiert werden.

In Ennetbürgen darf auf der Kantonsstrasse zwischen Abzweigung Herdernstrasse und Oberboden (Restaurant Nidair) mit 70 km/h gefahren werden. Auf dieser Strecke sind zahlreichen Einmündungen vorhanden. Die Strecke hat Radstreifen, aber diese sind nur 1.50m breit. Nicht immer werden die Velos mit genügend Abstand überholt und besonders wenn Lastwagen und Busse mit hoher Geschwindigkeit fahren ist es unangenehm.

Im Sinne der Verkehrssicherheit soll in diesem Bereich eine Maximalgeschwindigkeit von 60 km/h signalisiert werden.

Dieselbe Problematik besteht auf dem ca. 900m langen Abschnitt zwischen der Abzweigung Herdernstrasse und dem Bereich der Pilatuswerke. Hier soll ebenfalls eine Maximalgeschwindigkeit von 60 km/h eingeführt werden.

MIV.3 Umfahrung Dorfkern

Die Aumühlestrasse wird aktuell stark von Fussgängern benützt und ist Teil des Naherholungsgebiets des Scheidgrabens/Seefelds. Auf dieser Strasse lernen Kinder ebenfalls das Velofahren, da es dort wenig Autoverkehr gibt.

Wenn die Aumühlestrasse zu einer Umfahrungsstrasse umgestaltet wird, entfällt diese Funktion. Deswegen ist auf eine Umfahrung Dorfkern zu verzichten.

MIV.4 Erschliessung Hofurlistrasse via Oberboden

Mit einer neuen Strasse von Oberboden nach Hofurlistrasse kann die das Dorfzentrum entlastet werden. Da es sich nicht um eine Durchgangsstrasse handelt und voraussichtlich nur die Anwohner der Gebiete Hofurli, Heggli, Stadel sowie Schlegelmattli diese Strasse benützen, entsteht dadurch kein signifikanter Mehrverkehr. Mit der neuen Strasse wird der Knoten Stanserstrasse/Bürgenstockstrasse und Hofurlistrasse/Bürgenstock entlastet und dadurch auch für Velofahrer sicherer.

ÖV.4 Veloabstellplätze bei Bushaltestellen

Gemäss dem Gesamtverkehrskonzept Kanton Nidwalden V-3 wird konzentriert an wichtigen Orten mit hoher Nachfrage für die Velo- und Zweiradparkierung ein attraktives Angebot von witterungsgeschützten Veloabstellplätzen bei allen wichtigen ÖV-Haltestellen geschaffen. Demzufolge sind bei der Haltestelle Ennetbürgen Dorf witterungsgeschützte Veloabstellplätze nicht nur nach Möglichkeit, sondern zwingend zu erstellen.

Die Priorität soll von 2 auf 1 und der Umsetzungshorizont von langfristig auf kurz- oder mittelfristig angepasst werden. Attraktive Veloabstellplätze sind möglichst kurzfristig zu realisieren und entsprechen einem echten Bedürfnis. Bereits jetzt werden mehrere Zweiräder beim alten Feuerwehrlokal zwecks Bike+Ride abgestellt.

V.1 Veloinfrastruktur Kantonsstrasse

Eine durchgehende sichere Veloinfrastruktur entlang der gesamten Kantonsstrasse ist von zentraler Bedeutung für die Verlagerung des Verkehrs. Genügend breite Radstreifen, Kernfahrbahnen sowie Temporeduktionen, etc. bedeuten mehr Sicherheit für die Velofahrer. Die aktuelle Situation ist unbefriedigend und muss zeitnah geändert werden.

V.2 Veloinfrastruktur Bürgenstockstrasse im Siedlungsgebiet

Die Bürgenstockstrasse ist insbesondere zwischen dem Dorfplatz und der Einmündung der Alten Gasse für Velofahrer gefährlich, da dieser Abschnitt teilweise unübersichtlich sowie schmal und stark befahren ist. Im weiteren Siedlungsgebiet besteht ebenfalls Potential für eine sichere Veloinfrastruktur. Dies könnte zum Beispiel mit einem durchgehenden Velostreifen bergwärts erreicht werden.

Neue Massnahme V.3 Veloabstellplätze

Gemäss dem Gesamtverkehrskonzept Kanton Nidwalden V-3 wird konzentriert an wichtigen Orten mit hoher Nachfrage für die Velo- und Zweiradparkierung ein attraktives Angebot von witterungsgeschützten Veloabstellplätzen im öffentlichen Raum und bei öffentlichen Einrichtungen geschaffen.

Im Mobilitätskonzept Ennetbürgen ist unter 6.4 ebenfalls festgehalten, dass attraktive, optimalerweise überdachte Abstellflächen für Velos / Mofas vor allem in Wohnzonen, aber auch bei öffentlichen Gebäuden vermehrt zu fördern sind.

Da Veloabstellplätze nicht nur an den Bushaltestellen, sondern auch bei öffentlichen Gebäuden benötigt werden, sollen diese Massnahmen nicht beim ÖV, sondern mit einer neuen Rubrik V.3 Veloabstellplätze aufgeführt und mit möglichen Standorten bezeichnet werden (z.B. Schule, MZA, Gemeindesaal, Pfarreizentrum). Die Priorität soll auf 1 gesetzt werden.